

zur Eenhütte und langte den andern Morgen um 8 Uhr wieder an der Spalte an. Einer der Männer ließ sich 50 Fuß in dieselbe hinab, tiefer zu dringen erlaubte die Verengerung der Spalte nicht. Weitere 50 Fuß tief sah er die Leiche des Jünglings eingeklemmt, den Kopf auf die Seite geneigt. Er war erfroren oder in Folge der Einklemmung erstift.

Bremen, 6. Sept. Der diesmalige Auswanderer-Expeditionstag (3. Sept.) war einer der stärksten dieses Jahres. Es trafen ca. 2900 Auswanderer auf der Eisenbahn hier ein. Sie wurden sämtlich expedirt. Der größte Theil der Auswanderer geht wie gewöhnlich nach New-York, nach welchem Plaz 7 Schiffe expedirt wurden. Nach Baltimore 2 Schiffe und nach New-Orleans 1 Schiff.

Amerika. Was ein Volksherr ist, kennzeichnet am besten folgendes Beispiel, — eines unter Tausend. Heinrich Wilhelm Rodd zu Buztown in Pennsylvanien, ein Deutscher, ist jetzt 89 Jahre alt und hat 9 seiner Söhne im Kriege für die Union verloren. Ahr derselben starben den Heldentod auf dem Schlachtfelde und der neunte verhungerte in dem Rebellengefängnisse zu Salisbury. Während er dort war, nagte er wirklich seine eigene Hand ab, so groß war sein Hunger. Der zehnte Sohn ist allein von allen seinen Brüdern, als Mitglied des 13. Penns. Cav.-Regiments wieder lebend ins Vaterhaus zurückgekehrt und brachte als Zeugnis seiner Tapferkeit die Narben von 8 auf dem Schlachtfeld erhaltenen Wunden mit. Das auch die andern 8 sich nicht ruhig todtschießen ließen, darf man dem Amerikaner im Allgemeinen zutrauen. — Ein solches Volk braucht kein stehendes Heer! Und jedes freie Volk ist so, sagt unser Freund Handels-Gourier.

Zwei Spitzbuben in Berlin, denen der Criminal-Commissarius Pic wiederholt die Ehre seines persönlichen Besuches hatte zu Theil werden lassen, rewan- schierten sich in ihrer Weise. Sie kamen zu ihm am hellen lichten Tage, trafen ihn nicht daheim und ließen zwar keine eingebogene Visitenkarte zurück, nahmen aber sein Bett mit.

Die Mädchen in der Schweiz haben bis heute das Blumenorakel, wenn sie der Kubblume die Blätter ausrupfen: Ledig sie? Hochzig han? In's Klösterli gan? In Deutschland sagen sie: Er liebt mich? Von Herzen? Mit Schmerzen? Ein wenig? Oder gar nicht?

In Bozen in Tyrol lebte der 16jährige Lehrling einer Buchhandlung, H. Kerber, ein Baumblatt auf die Wand eines Kreuzfries, schob dreimal mit der Pistole darnach und trug zweimal das Kreuz. Er wurde zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt.

Erste Dombau-Prämien-Collekte. Gewinn-Liste.

Table with 2 columns: Amount (Thaler) and Winning Number (No.). Rows include 100,000 Thaler (No. 328,158), 10,000 Thaler (No. 394,460), 5,000 Thaler (No. 272,308), 1,000 Thaler (No. 10,496), 1,000 Thaler (No. 40,860), 1,000 Thaler (No. 292,660), 1,000 Thaler (No. 411,314), 1,000 Thaler (No. 485,995).

Ferner fielen auf folgende Nummern Kunstwerke deutscher Künstler: No. 1194, 1549, 6479, 11075, 14635, 14817, 17569, 21266, 29427, 29512, 35538, 41402, 42246, 51487, 56492, 57364, 71823, 73069.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. J. Kostenbader.

Table of numbers: 74898, 75285, 76156, 86576, 88887, 92533, 93688, 97123, 109681, 121007, 121875, 126724, 131596, 138088, 138464, 140411, 157435, 159194, 165592, 166825, 171316, 176061, 182208, 189807, 196705, 198125, 209497, 216462, 229783, 230848, 243422, 244113, 248244, 248376, 249874, 251099, 274112, 282013, 282715, 285629, 296210, 311048, 312743, 313736, 319014, 321419, 324544, 326573, 329339, 339345, 342930, 343480, 347690, 350536, 350578, 357947, 362804, 368360, 374361, 376073, 378049, 381723, 385346, 388618, 389085, 394698, 399124, 403368, 418515, 422780, 423534, 434255, 438195, 439667, 442473, 445687, 446918, 448932, 452807, 458425, 461083, 462516, 466530, 468108, 469916, 479954, 480137, 480484, 490952, 495772.

Die Zusendung der gewonnenen Kunstwerke wird durch den General-Agenten Albert Heilmann in Köln unter Zusicherung sorgfältigster Beforgung prompt effectuirt. Spesen für Assurance und Verpackung werden nachgenommen. Die Herren Gewinner wollen ihre betreffenden Gewinn-Loose an ihre Agentur gelangen lassen, von welcher das Nöthige besorgt wird.

Winnenden. Naturalienpreise vom 7. Sept. 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederst. Rows include Dinkel, Haber, Kernen, Gerste, Mischling, Weizen, Roggen, Wicken, Ackerbohnen, Weichkorn, Kartoffeln.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 6. Sept. 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederst. Rows include Weizen, Kernen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

S a d n a n g. Lebensmittel-Preise am 6. Sept. 1865.

- 8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 22 fr.
Ein Kreuzerwed wiegt 4 1/2 bis 5 1/2 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 12 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 13 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 9 bis 10 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 8 bis 9 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 10 fr.
1 Pfd. Ochsenfleisch — fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. Nr. 109. Donnerstag den 14. September 1865.

Das R. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Straf- sachen, sind die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu folgendes angeordnet:

- I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sigordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)
II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

- A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschworenen ausgeschlossen sind, nämlich:
1) Geistliche aller Confessionen.
2) Solche, die ein ständiges Aemteramt begleiten; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militär-Perjonen. (Art. 61.)
B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworene zu werden, und zwar:
1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Festungstrafe, oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines solchen Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldiungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verfürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Anfalls, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Berrichtung eines Geschworenen untauglich sind;
6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. Sept. (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am achten Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprachfrist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so giebt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dies letztere geschehen, ist im Gemeinderaths-Protokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirks-Ausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirks-Ausschusses zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht statt. (Art. 66.)

- VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschworenen vor der Ortsbehörde:
1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschworenen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können,

(Abf. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizufügen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprüche erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Okt. d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Abficht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschworenen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Buchdruckerei des G. H. Kostenbader dahier bezogen werden.

B a d n a n g, den 12. September 1865.

Oberamtsrichter Frölich.

**B a d n a n g.**

Da bei der **Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses** am letzten Dienstag den 12. d. Mts. nicht so viele Stimmen abgegeben wurden, als zu einer gültigen Wahl erforderlich sind, wird die Wahlhandlung am

**heutigen Donnerstag**

**Vormittags 8 Uhr**

fortgesetzt und am heutigen Tage Abends 6 Uhr endgültig geschlossen werden.

Die stimmberechtigten Einwohner, welche noch nicht abgestimmt haben, werden aufgefordert, **heute** noch ihre Stimmzettel persönlich auf dem hiesigen Rathhaus vor der Wahl-Commission abzugeben.

Am 12. September 1865.

Stadtschultheißenamt.

Schmückle.

**B a d n a n g.**

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche in Abficht auf die Brand-Versicherung eine neue oder veränderte Schätzung oder Klassen-Eintheilung ihrer Gebäude wünschen, haben dieß zuverlässig am nächsten

Montag den 18. d. Mts.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr

auf dem Amtszimmer der Rathschreiberei anzuzeigen.

Am 13. September 1865.

Stadtschultheißenamt.

22 **B a d n a n g.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

 Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses werden dem Alt David Kern Rothgerber dahier im Exekutionswege am

Montag den 25. September,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

9,5 Ath. Wohnhaus mit der Hälfte an 14,5 Ath. Hof, ein einstodriges Wohnhaus mit Stallung und Werkstätt auch gewölbtem Keller, in der Sulzbacher Vorstadt, neben dem Bach und Gustav Breuninger, B.-B.-N. 1400 fl. Anschlag 1500 fl.

**A e c k e r:**

1/8 Mrg. 40,2 Ath. Acker im Selacherfeld, neben Daniel Dettinger und Gottfried Breuninger, Anschlag 150 fl.

6/8 Mrg. 38,7 Ath. Acker im Seelacherfeld, neben sich selbst und Fr. Dettinger, Anschlag 170 fl.

40,6 Ath. Acker in der Eckarts Klinge, neben Gottfried Schlipf, Ziegler, beiderseits, Anschlag 20 fl.

9,2 Ath. mit 1,4 Ath. Lohfässtand, ein auf Parz. Nro. 3,464 erbautes Dekonomiegebäude, mit einem gewölbten Keller darunter, neben Ziegler Schlipfs Wtw., B.-B.-N. 600 fl. Anschlag 900 fl.

Zus. 2740 fl.

Den 4. September 1865. Gemeinderath,

Vorstand Schmückle.

**B a d n a n g.**

**Güter-Verkauf.**

Lohmüller Johann Bertsch von hier wird am kommenden

Samstag den 16. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

wiederholt und zum letztenmal auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1 2/8 Mrg. 33,1 Ath. Acker in der hintern Thaus, neben Grünbaumwirth Wischer und Schönfarber Belz,

1 2/8 Mrg. 15,0 Ath. Baumwiese am Mühlweg, neben Saisensieder Schächterle und Gemeinderath Kurz, angekauft um 800 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 13. September 1865.

Rathschreiberei.

Krauth.

22 **B a r t e n b a c h.**

**Schafwaide-Verleihung.**



Die hiesige Winter-schafwaide von Martini bis Anbrossi wird am

Donnerstag den 21. September d. J.,

als am Matthäus-Feiertag,

Nachmittags 1 Uhr,

im Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber in die Wohnung des Anwalts Kaufer dahier eingeladen werden.

Den 7. September 1865.

Anwaltenamt.

12

**B i c h b e r g.**

Oberamts Gaildorf.

**Aufforderung!**

Anwalt Grau im Plapphof ist im Besitze, sein Hofgut um einen gewissen Preis an seine zwei ältesten Kinder verkäuflich zu übergeben.

Um das gerichtliche Erkenntniß hierüber mit Sicherheit ertheilen und den Kaufschilling verweisen zu können, werden dessen etwa noch unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 11. September 1865.

Schultheißenamt.

Deiningen.

22

**M a r b a c h a. N.**

**Lieferung von Brunnen-Teicheln.**

Die Gemeinde beabsichtigt ihren Bedarf an hölzernen Brunnen-Teicheln 100 an der Zahl, zur Hälfte von Fichten-, zur Hälfte von Forstholz, bestehend aus Bodenstämmen 13' lang und am schwachen Theile 8" dick, im Submissionswege zu vergeben.

Liebhaber wollen ihre Offerte binnen 3 Wochen der unterzeichneten Behörde übergeben.

Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Lieferung in 2—3 Abtheilungen zu geschehen und daß der Lieferant einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.

Den 8. September 1865.

Gemeinderath.

12

**S t r ü m p f e l b a c h.**

Auf der Staatsstraße von hier nach Großaspach ist ein

**Mantel gefunden**

worden, den der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungskosten hier in Empfang nehmen kann.

Den 13. September 1865.

Schultheiß Metzger.

**B r u c h.**

**Eingestellter Hund.**

 Vor einigen Tagen hat sich bei Gottlieb Herber's Wittwe hier ein Hund von grauer Farbe, mit gestuften Ohren und Schwanz (Rattenfänger), eingestellt, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Entrichtung des Futtergelds und der Einrückungsgebühr abholen kann.

12

**Unterweißach. Geschäfts-Empfehlung und Wagen-Verkauf.**

Ich zeige hiemit dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß von Montag dem 18. September an wieder Hans bei mir gerieben werden kann, und lade zu zahlreichem Besuch höflich ein.

Auch habe ich einen vollständig angemachten 2spännigen Leiterwagen mit eisernen Achsen nebst den erforderlichen Ketten zu verkaufen.

J. Kümmerle, Sägmüller.

12

**M u r r h a r d t.**

**Empfehlung.**

Bei herannahender Gebrauchszeit bringe ich meine **Sänge-Lampen** zum Erdölbrennen von der kleinsten bis zur größten Sorte unter Zusicherung billigster Preise in empfehlende Erinnerung.

Ebenso empfehle ich mich zu Anfertigung von **Ofenröhren** per Pfund zu 14 kr. und sichere gute Arbeit zu.

August Bernauer, Flaschner.

**B a d n a n g.**

**T r u b s ä c k e**

für Bierbrauer, Hopfensäcke, Loh-, Frucht- und Mehlsäcke, Packtuch und Strohsackzeug empfiehlt C. Weismann.

**Weingeist,**

Trester-, Weizen- und Fruchtbranntwein, bei größerer Abnahme besonders billig, bei C. Weismann.

**M u r r h a r d t.**

**B e t t f e d e r n.**

Einige schöne Sorten frischangelommene Bettfedern empfehle ich zu ganz billigen Preisen.

Kaufmann Doderer.

**E r d ö l - L a m p e n.**

Dieselben werden in guter und dauerhafter Waare zu den Fabrik-Preisen abgegeben bei

Carl Doderer in Murrhardt.

**M a g d - G e s u c h.**

Ein braves fleißiges Mädchen im Alter von 18—20 Jahren, das in der Haushaltung etwas bewandert sein sollte, findet sogleich eine gute Stelle. Näheres bei der Redaktion.

**B a d n a n g.**

**L o o s e**

zur Kunst-Ausstellung in Stuttgart a 30 kr. das Stück bei Louis Vogt.

Die Loose 8300, 8343, 8768 der Tübinger Gewerbe-Ausstellung haben gewonnen und sind solche umgehend „der Redaktion der Tübinger Chronik“ Behufs der Verabfolgung der Gewinnste einzusenden.

# Wanderer nach Amerika



Kann ich sowohl mit schnellsegelnden Segelschiffen erster Klasse als auch vorzüglichen Postdampfschiffen billigt befördern.

Louis Vogt,  
Bezirks-Agent.



Sulzbach.

## Der so berühmte, ächte weiße Brust-Syrup

von H. Leopold & Comp. in Breslau

ist allein ächt zu haben bei

1 Flasche 1 fl. 10 kr., 1/2 Flasche 39 kr. und 1/4 Flasche 21 kr.

Der weiße Brust-Syrup von H. Leopold und Comp. in Breslau erfreut sich, seit derselbe der Öffentlichkeit übergeben wurde, einer noch täglich sich steigenden Nachfrage. Der beste Beweis für Unübertrefflichkeit dieses Hausmittels sind die vielen von Zeugnissen aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft, sowie seine rasche Verbreitung über alle Länder der Erde.

Die vielen Zeugnisse, öffentliche Anerkennungen und anerkennende Schreiben beweisen mit Unumstößlichkeit, welche Dienste der Brust-Syrup, der an Heiserkeit, Brustbeschwerden, veralteten Husten, Krippe, Verschleimung der Lungen, ja selbst an dem schlimmen Schwindhustern und Blutspien leidenden Menschen schon geleistet hat.

## International-Institut

Vereinigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen** und **Handel**. Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsrathes in **Bruchsal** (Baden).

### Für Hausfrauen!

Die Cichorien-Fabrik von **Heinrich Franck** in **Waiblingen** an der Enz erlaubt sich wiederholt auf ihr neuestes Fabrikat

### Feinste Cichorie

(in Rosa-Papier, Etiquette Löwen-Coffee),  
(„ gelb Papier, Etiquette Pfauen-Coffee)

aufmerksam zu machen.

Dieses Surrogat gehört mit zu dem Besten, was je von einer Fabrik geliefert worden ist. Aus den reinsten besten Stoffen angefertigt, zeichnet es sich vor allen andern hauptsächlich durch seinen **reinen, feinen Geschmack**, außerordentlich starke Färbekraft und eine geeignete, höchst saubere Verpackung aus.

Es ist diese Cichorie in beinahe allen guten Spezerei-Handlungen hier und der Umgegend zu haben, und bitte ich das verehrte Publikum, genau auf meinen Namen auf der Etiquette zu sehen, da mehrere Sorten in ähnlichem Papier aus andern Fabriken im

Bachnang. Zur heutigen Bürgerauschuwahl bringen mehrere Bürger in Vorschlag:

- Schweizer, Metzger.
- Weber, Glaser.
- Weigle, Karl, Metzger.
- Eisenmann, Schuhmacher.
- Kämpff, Bäcker.
- Rindle, Weber sen.
- Thumm, Kaufmann jun.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. J. Kostenbader.

Hall. Naturalienpreise vom 9. Sept. 1865.

Fruchtarten.	Obste.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen	5	38	5	18
„ Gemischt	3	42	3	36
„ Roggen	4	—	3	32
„ Gerste	2	42	2	42
„ Haber	3	30	3	29
„ Erbsen	—	—	—	—

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 110.

Samstag den 16. September

1865.

Gemeinschaftliches Oberamt Bachnang.

## An die gemeinschaftl. Murrthaler.

Dieselben werden an die ungeäumte Vorlegung der Uebersichten über die künftige Organisation der Volksschulen (Murrthalbote Nr. 85) erinnert.

Die binnen 10 Tagen nicht einkommenden Berichte werden durch Wartboten abgeholt werden. Den 14. September 1865.

R. gemeinschaftl. Oberamt.  
Drescher. Moser.

Forstamt Reichenberg.

Revier Murrhardt.

## Holz-Verkauf

am Mittwoch den 20. d. Mts.

aus den Staatswaldungen Buch und Heiligenwald:

139 Lang- und Klobholz-Stämme mit 5500 C., theils gerappelt, theils geschält,

3/4 Klafter buchen Scheiter,

3 Klfr. ditto Prügel,

10 Klfr. tannene Scheiter,

2 Klfr. ditto Prügel,

34 Klfr. ditto Anbruchholz und

23/4 Klfr. ditto Nadel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr beim sog. Hirschwirthshäuschen im Buch, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause in Ebersberg.

Reichenberg, den 12. Septbr. 1865.

R. Forstamt.

Aff. Zeppelin, A.-B.

12. Bachnang.

Auf das Ableben des Rothgerbers Friedrich Leopold hat sich, da alles weitere Vermögen Eigenthum der Leopold'schen Kinder ist, ein Activstand von nur —, 268 fl. 20 kr. ergeben. Die neuerdings entstandenen meist in I. Classe bevorzugten Schulden betragen —, 208 fl. 14 kr. Der Pfleger der Leopold'schen Kinder hat die Abrichtung dieser Schulden zugegeben und sich mit dem Rest der Masse im Betrag von 60 fl. 6 kr. für die früher in III. Classe unbefriedigt gebliebene Beibringens-Forderung der Leopold'schen Ehefrau mit —, 1779 fl. 50 kr. unter Verzicht auf ein gerichtliches Verfahren zufrieden erklärt. Hiernach ist für die im Leopold'schen Gante 1862 durchgefallenen Gläubiger IV. und V. Classe lediglich keine Aussicht auf Befriedigung vorhanden.

Nach gerichtlicher Legitimation wird nun der Stand der Sache diesen und etwa unbekanntem Gläubigern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß Einreden gegen die beantragte Erledigung der Leopold'schen Schuldenache binnen 15 Tagen

dahier vorzubringen sind, indem solche sonst wie angegeben, erledigt werden würde.

Den 18. Septbr. 1865.

R. Gerichts-Notariat. Gemeinderath.  
Reinmann. Schmückle.

22. Spiegelberg.

## Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.



In der Gantsche des Jakob Ziegler, Nagelschmieds hier wird die vorhandene Liegen-

schaft bestehend in

der Hälfte von 14,2 Ath. No. 11. einem 2stöckigen Wohnhaus mit Nagelschmiedshandwerkstätte, Stallung, Keller und Hofraum in der Schleifergasse, und der Hälfte von 38,1 Ath. No. 16/3 Gemüsegarten dabei, zusammen angeschlagen zu —, 450 fl.

32/3 Akg. 15,0 Ruth. No. 1084 Wiese und Acker in der Lauter, Markung Groshöchberg, Anschlag 500 fl.

Sodann einige Fahrniß, bestehend in:

Büchern, Leinwand, Schreinwerk und sonstigen hausrätlichen Gegenständen.

am Freitag den 22. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spiegelberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 27. August 1865.

R. Amtsnotariat Murrhardt.  
Trautwein.

## Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Rigaer Sae-Lein.

Diejenigen Landwirthte, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original-Rigaer Sae-Lein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf, in Tonnen oder Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfund, 1 Simri = 32 Pfund), bei dem Unterzeichneten vor dem 30. September d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat.

Bachnang, den 15. Septbr. 1865.

Der Vorstand:

Oberamtman Drescher.